

Beitragsordnung des MTV Gamsen von 1909 e.V.

Stand: 13. Februar 2010

- 1) Die Beitragsordnung beruht auf §11 Abs. c) der Vereinssatzung vom 11. Januar 1986. Sie darf nur durch ordnungsgemäßen Beschluß der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder des MTV Gamsen. Sie umfaßt nicht Mannschafts-, Kameradschafts- oder sonstige Kassen, die nicht Bestandteil der Vereinsführung sind.
- 3) Der Beitrag wird vom Alter zu Beginn eines Kalenderjahres bestimmt und ist für das gesamte Kalenderjahr gültig. Er beträgt für:

- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 4,50 Euro/Monat
- Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr 10,00 Euro/Monat
- Erwachsene nach dem vollendeten 65. Lebensjahr 4,50 Euro/Monat
- Familienbeitrag 24,00 Euro/Monat

Als Familie gilt ein Ehepaar oder Lebensgemeinschaft mit ihren minderjährigen Kindern. Aktive, volljährige Mitglieder in der Tanzsportabteilung zahlen zusätzlich einen Beitrag von 8,- Euro/Monat, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,- Euro/Monat. Der zusätzliche Beitrag der Tennisabteilung wird in der Beitragsordnung der Tennisabteilung geregelt.

- 4) Mitglieder können auch nach dem vollendeten 18. Lebensjahr wie minderjährige Kinder eingestuft werden (auch im Rahmen eines Familienbeitrages), wenn sie sich in der Ausbildung befinden und/oder überwiegend von den Eltern unterhalten werden. Die Einstufung erfolgt auf Antrag unter Beifügung entsprechender Nachweise, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Einer Ausbildung sind Grundwehr- oder Ersatzdienstzeiten gleichgestellt.
- 5) Arbeitslose erhalten nach Vorlage eines Nachweises, rückwirkend für sechs Monate eine Erstattung in Höhe von 50 % auf den geleisteten Vereinsbeitrag (ohne Spartenbeitrag) des aktuellen Geschäftsjahres. Diese kann ausgezahlt oder dem Mitgliedskonto gutgeschrieben werden.
- 6) Beitragsfreiheit wird Ehrenmitgliedern und Ehrenvorstandsmitgliedern erteilt. Senioren (über 65 Jahre) können Beitragsfreiheit beantragen, wenn sie mindestens 25 Jahre dem Verein angehört haben. Über weitere Beitragsbefreiungen kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen entscheiden.
- 7) Erfolgt der Beitritt nicht zu Beginn eines Kalenderjahres, ist der Beitrag für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft zu entrichten. Die Beitragspflicht endet mit dem Monat des unter Beachtung der Kündigungsfrist wirksamen Austritts. Danach überzahlte Beiträge sind zu erstatten.

Der Beitrag ist im Wege des Bankeinzugs jeweils zum Ersten eines Monats oder vierteljährlich oder halbjährlich (01.03. und 01.09.) zu entrichten.

Mitglieder oder Familien, die ihren Jahresbeitrag für 12 Monate im Voraus bezahlen, erhalten einen Preisnachlass in Höhe eines Vereinsmonatsbeitrages (ohne Spartenbeitrag). Lastschriftkosten, die der Verein nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Beitragszahlers.

- 8) Mitglieder, die mit ihrem Beitrag in Rückstand geraten, werden kostenpflichtig angemahnt.
- 9) Für die Aufnahme im MTV Gamsen ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 3,00 Euro zu entrichten.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des MTV Gamsen am 13. Februar 2010 mit Wirkung zum 01. Januar 2010, *mehrheitlich*, beschlossen.